

EINGEGANGEN AM 08. JULI 2019



Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

EINGEGANGEN AM 08. JULI 2019

Dr. Braun & Barth
freie Architekten Dresden
Tharandter Straße 39
01159 Dresden

Abteilung Planungs koordinierung
Lausitz VS12
Bearbeiter: Frau Scholz

Telefon: 03573 84-4154
Telefax: 03573 84-4630

Datum: 01.07.2019

Bebauungsplan „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“, Gemeinde Lohsa Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. (1) BauGB

Entsprechend Ihrer Anfragemail vom 29.05.2019
Unsere Reg.-Nr.: EL-354-2019

Sehr geehrte Frau Braun,

der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befindet sich auf gekipptem Gelände des ehemaligen Tagebaus Werminghoff I, im Innenkippenbereich zwischen Knappen- und Graureihersee.

Da die ursächliche bergbauliche Tätigkeit bereits in der Vergangenheit endgültig eingestellt wurde, zählt dieser Bereich zu den Altbergbaubereichen, welche nicht dem Bundesberggesetz (BBergG) und somit auch nicht der Bergaufsicht unterliegen.

Mit Einstellen der Entwässerungsmaßnahmen der umliegenden Tagebaue stieg der Grundwasserspiegel im o.g. Altbergbaubereich wieder auf sein ursprüngliches Niveau an. Dies führte teilweise zu einer Beeinträchtigung der Standsicherheit der Kippen und Halden, sowie der Gefahr eines Setzungsfließens und flächenhafter Grundbrüche.

Die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern obliegt gem. Sächsischer Hohlraumverordnung (SächsHohlVO) dem Sächsischen Oberbergamt (SächsOBA) und unterliegt gem. Polizeiverordnung dem Polizeirecht.

Zur Durchführung der polizeirechtlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen hat das SächsOBA die LMBV mbH (LMBV) als Projektträger eingeschaltet.
Die Entscheidung über Art, Umfang und Zeitpunkt der Durchführung erforderlicher Gefahrenabwehrmaßnahmen obliegt dem SächsOBA, als zuständige Polizeibehörde.

Der Uferabschnitt westlich des Bebauungsplanes wurde bereits gesichert, so dass der geotechnische Sperrbereich in Bezug auf die Bebauung der Knappenhütten-siedlung aufgehoben werden konnte.

Im Bereich der Treppe, von der Siedlung Knappenhütte in Richtung Ostufer Knappensee bleibt, der geotechnische Sperrbereich (vgl. Anlage) bis zum Ende der Sanierungsmaßnahmen an der Ostböschung bestehen.

- Die geotechnische Sperrbereichsgrenze ist bis zu ihrer Aufhebung weder zu übertreten noch zu überfahren.

Bis zum Abschluss der Sicherungsmaßnahmen an der Ostböschung besteht ein gewisses Restrisiko an Grundbruchgefährdung. Mit der Herstellung des Gesamtböschungssystems an der Ostböschung des Knappensees ist die Standsicherheit für die Siedlung Knappenhütte auf der westlichen Seite hergestellt.

Im Bereich der Siedlung selbst sind keine Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

Da auch nach der geotechnischen Sicherung der Sachverhalt „Bebauung auf Kippe“ bestehen bleibt, sind derzeit und perspektivisch folgende Restriktionen/ Verhaltensanforderungen einzuhalten:

- Aufgrabungen und andere Eingriffe ins Erdreich sind auf eine Tiefe von < 1m beschränkt.
- Errichtungen und Änderungen von genehmigungspflichtigen und genehmigungsfreien baulichen Anlagen und Gebäuden sind durch einen Sachverständigen für Geotechnik/ Böschungen, der im Umgang mit Kippenböden über die nötige Fachkunde verfügt, bewerten zu lassen.
- Jeder Eingriff in Böschungsnähe ist zudem baulastabhängig durch einen Sachverständigen für Geotechnik/Böschungen zu bewerten. Dieser hat Kontakt zur Fachabteilung Geotechnik der LMBV aufzunehmen.
- Für geplante Bauvorhaben muss objekt- und situationsbezogen sowohl der Baugrund als auch die Standsicherheit des Restlochböschungssystems unter Berücksichtigung der geplanten Lasteintragungen durch vorgesehene Bauvorhaben geprüft und nachgewiesen werden.
Der Nachweis ist zusammen mit den Bauantragsunterlagen bei der zuständigen Behörde einzureichen. Das liegt in Verantwortung des Vorhabenträgers.

Da sich das o.g. Bebauungsplangebiet innerhalb des gemäß Markscheider-Bergverordnung (MarschBergV) nachtragspflichtigen Risswerkbereiches befindet, ist die Einmessung aller Baumaßnahmen nach erfolgter Realisierung an die LMBV, Markscheiderei im Behörden- und Dienstleistungszentrum Senftenberg, VT51 (Fr. Frömmter, Tel. 03573-84-4145) im Lagesystem RD 83; Höhensystem DHHN 92 als 3D-dgn-Datei zwecks Nachtragung des Bergmännischen Risswerkes zu übergeben.

Im B-Plangebiet sind die Höhenfestpunkte KH01 bis KH15, KS05 und KS06 der Region Knappenrode (vgl. Anlage) zu beachten. Die Punkte unterliegen einem regelmäßigen Messrhythmus der LMBV und sind deshalb besonders zu schützen. Ist dies nicht möglich, muss vor deren Beseitigung oder Zerstörung die Markscheiderei der LMBV, Frau Frömmter, schriftlich benachrichtigt werden.

Im Plangebiet befindet sich eine inaktive Grundwassermessstelle (GWM 168(73N), HW 5695088,35 RW 5452549,04; RD83).

Der genaue Status der GWM ist derzeit unklar. Eine Prüfung der GWM mittels Feldvergleich mit anschließendem Rückbau und Verwahrung wurde bereits beauftragt.

Wir weisen darauf hin, dass bei verwahrten GWM ab einer Tiefe von 1,5 m unter Geländeoberkante das Ausbaurohr noch vorhanden sein kann. Dieser Sachverhalt ist bei der Bauausführung zu beachten.

Der Grundwasserwiederanstieg im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter ist im Bereich der Bebauung abgeschlossen. Der Ist-Wasserstand liegt zwischen +124 m NHN im Westen und +125 m NHN im Osten des B-Plangebietes, Stand: 05/2019. Meteorologisch bedingte Schwankungen, insbesondere Extremsituationen, sind zu berücksichtigen.

Die Grundwasserverhältnisse sind von der Einstauhöhe im Speicherbecken (SB) Knappenrode (Knappensee) abhängig.

Den Parkplatz P 4 hat die LMBV von der Stadt Wittichenau gepachtet und nutzt diesen bis zum Abschluss der Gefahrenabwehrmaßnahmen als Lager- und Baustelleneinrichtungsfläche. In den Folgejahren ist die Nutzung des Parkplatzes durch die LMBV für die nachfolgende Rekultivierung der Uferbereiche ebenfalls erforderlich.

Nach Beendigung der Gefahrenabwehr am Knappensee werden erfolgte Medientrennungen und -umschlüsse im Plangebiet wiederhergestellt.

Ab dem Jahr 2020 finden im Umfeld der Knappenhüttensiedlung umfangreiche Erdarbeiten statt, die noch einen wesentlichen Einfluss auf Setzungen im Umkreis haben.

Perspektivisch werden im gesamten Innenkippenbereich noch weitere geotechnische Untersuchungen und Bewertungen durchgeführt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen zu Art und Umfang eventueller weiterer Gefahrenabwehrmaßnahmen getroffen werden. Daher ist es wichtig, die LMBV in die weiterführende Planung einzubeziehen.

Parallel zur Innenkippenbewertung ist das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren Graureihersee (Restloch (RL) D/F) zu führen. Inhalt ist u. a. die Herstellung des Überleiters vom Speicherbecken Knappenrode (Knappensee) zum RL D/F.

In diesem Zusammenhang muss noch eine geeignete Trasse zwischen Knappensee und RL D/F gefunden werden. Eine mögliche Variante wäre den Überleiter zwischen Tauchsportclub und Knappenhüttensiedlung im Gewachsenen zu verlegen. Die Varianten sind jedoch noch nicht untersucht.

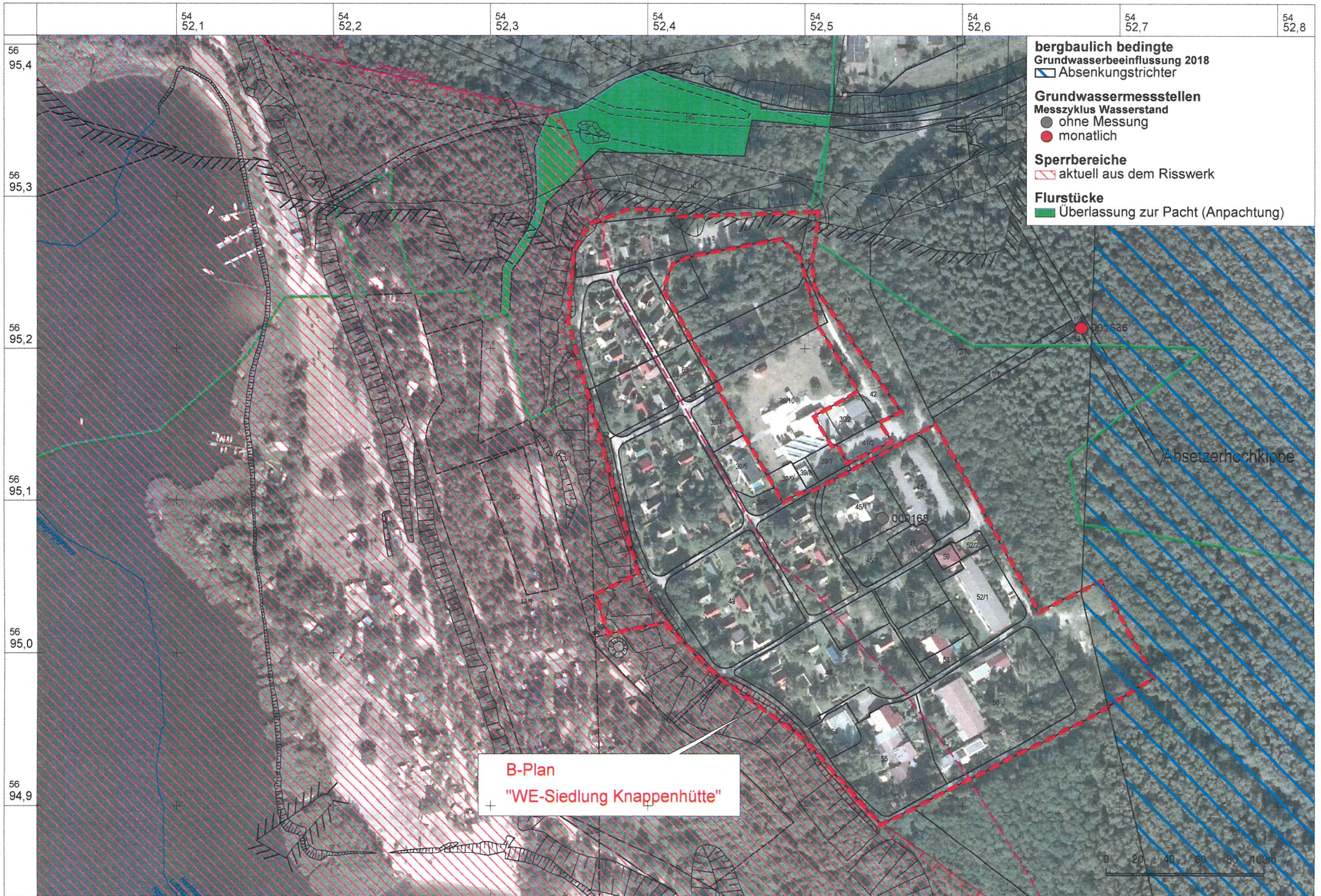
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

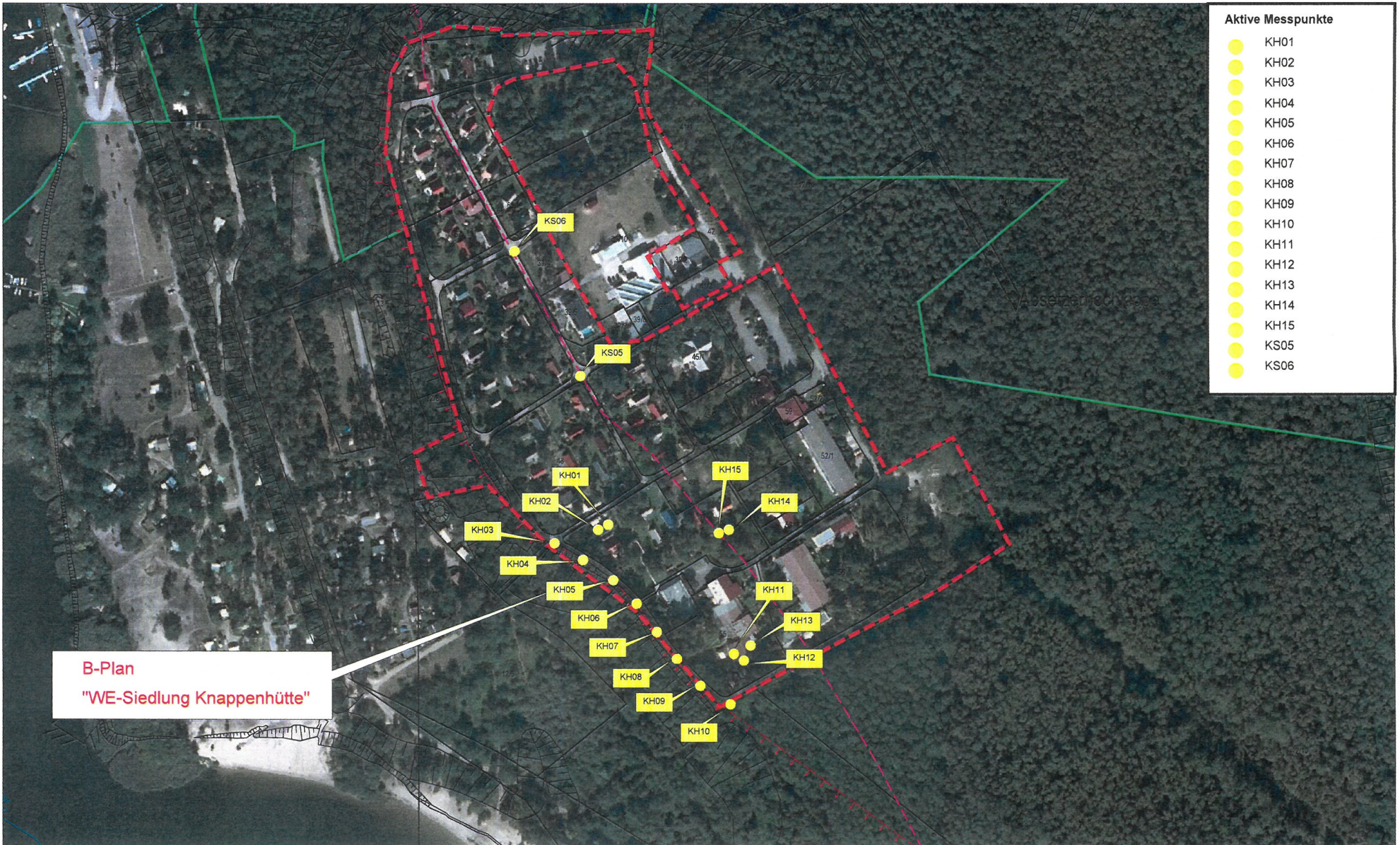
Mit freundlichen Grüßen und Glückauf


i. V. Matthes
Abteilungsleiter
Projektmanagement


i. V. Ubrig
Abteilungsleiter
Planung Ost

Anlagen:
Übersichtskarte mit aktuellem Sperrbereich
Übersichtskarte aktive Messpunkte





- Aktive Messpunkte**
- KH01
 - KH02
 - KH03
 - KH04
 - KH05
 - KH06
 - KH07
 - KH08
 - KH09
 - KH10
 - KH11
 - KH12
 - KH13
 - KH14
 - KH15
 - KS05
 - KS06

B-Plan
"WE-Siedlung Knappenhütte"